

# Städtische Urnenabstimmung

vom 7. März 2010

## A Ferienbetreuungsangebot

Definitive Einführung  
Verpflichtungskredit



## B Budget 2010

Festsetzung Steuerfuss



## C Galvanik

Umbau und Erweiterung  
Baukredit



### Urnenöffnungszeiten

#### Haupturne

Burgbachsaal

#### Nebenurnen

Guthirt (Schulhaus, Bibliothek)  
Riedmatt (Schulhaus)  
Oberwil (neues Schulhaus)  
Zugerberg (Institut Montana)

Herti (Alterszentrum)

Samstag 06.03.2010

10.00 bis 12.00 Uhr

Sonntag 07.03.2010

09.00 bis 12.00 Uhr

09.00 bis 11.30 Uhr

09.00 bis 11.30 Uhr

#### Zusätzlich:

Freitag, 05.03.2010

08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00, Stadthaus am Kolinplatz

## A

**Ferienbetreuungsangebot****Definitive Einführung – Verpflichtungskredit**

- 4 Ausgangslage
- 5 Betreuungsangebot
- 6 Zielgruppen
- 6 Ausgewiesene Nachfrage
- 6 Kosten und Finanzierung
- 7 Termine
- 7 Beschlusstext
- 8 Argumente des Referendumskomitees
- 9 Argumente des Stadtrates

## B

**Budget 2010****Festsetzung Steuerfuss**

- 10 Ausgangslage
- 10 Finanzstrategie
- 11 Steuerfuss
- 12 Steuerertrag
- 13 Budget 2010
- 13 Beschlusstext
- 14 Argumente des Referendumskomitees
- 15 Argumente des Stadtrates

## C

**Galvanik****Umbau und Erweiterung – Baukredit**

- 16 Ausgangslage
- 17 Stellenwert der Galvanik
- 17 Liegenschaft
- 18 Nutzungskonzept
- 21 Bauprojekt
- 23 Innenausbau
- 25 Kosten
- 25 Beiträge
- 25 Termine
- 26 Argumente des Referendumskomitees
- 27 Argumente des Stadtrates
- 28 Beschlusstext

**Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Die Stadt Zug hat ein ausgezeichnetes ausserschulisches Kinderbetreuungsangebot. Einzig in den Ferien besteht eine Lücke. Das Pilotprojekt «Ferien-Zug» hat in den letzten eineinhalb Jahren mit seinem Angebot von 35 Betreuungsplätzen gezeigt, dass dafür eine ausgewiesene Nachfrage besteht. Aus diesem Grund hat der Grosse Gemeinderat beschlossen, «Ferien-Zug» nach dem Abschluss des Pilotprojekts im Juni 2010 weiterzuführen. Das Betreuungsangebot ist ausschliesslich für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter reserviert, die bereits ein schulergänzendes Angebot der Stadt Zug in Anspruch nehmen. Zudem ist eine Teilnahme an mindestens vier Tagen pro Woche obligatorisch. Mit Kosten von CHF 140 000.– pro Jahr und der Kostenbeteiligung der Eltern ist der Aufwand mit anderen Betreuungsangeboten vergleichbar. Der Grosse Gemeinderat hat der Vorlage mit 28:8 zugestimmt. Wir empfehlen Ihnen, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

Der Stadtrat beantragte dem Grossen Gemeinderat wie bisher einen **Steuerfuss** von 70 % mit einem Rabatt von 7 %. Der Grosse Gemeinderat hat beschlossen, das System mit dem bisherigen Steuerfuss von 70 % und einem Steuerrabatt nicht mehr anzuwenden und dafür den Steuerfuss für das Jahr 2010 auf 60 % festzulegen. Dies ist vertretbar, zumal der effektive Steuerfuss nach Abzug des Steuerrabatts in den letzten drei Jahren 63 % betrug. Die Steuerbelastung kann trotz dieser neuen Praxis dank der geschaffenen Steuerausgleichsreserve im Umfang von rund CHF 110 Mio. auch in Zukunft attraktiv und stabil gehalten werden. Der Grosse Gemeinderat hat der Vorlage mit 20:13 zugestimmt.

Das vielseitige kulturelle Angebot des **Kulturzentrums Galvanik** im Choller soll längerfristig gesichert sein. Die Brandfälle im 2008 haben den Handlungsbedarf für eine umfassende Sanierung vergrössert. Mit dem Grundeigentümer der Liegenschaft Galvanik ist ein Baurechtsvertrag über 25 Jahre abgeschlossen worden. Nun kann die Liegenschaft von der Stadt saniert und umgebaut werden. Das Kulturzentrum Galvanik wird nach der Umsetzung des Projektes sicherheitstechnisch, betrieblich und bautechnisch den aktuellen Anforderungen gerecht. Nach einer Annahme dieser Vorlage könnten die Bauarbeiten im Januar 2011 abgeschlossen sein. Die Nettobaukosten betragen nach Berücksichtigung der Beiträge des Kantons, der Göhner-Stiftung, verschiedener Zuger Gemeinden sowie aufgrund von Sponsorenbeiträgen an die IG Galvanik Zug effektiv CHF 3,15 Mio. Der Grosse Gemeinderat hat der Vorlage mit 28:5 zugestimmt. Wir empfehlen Ihnen, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

In der Stadt Zug bestehen für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter verschiedene schul- und familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten während den Unterrichtswochen. Das Ferienbetreuungsangebot «Ferien-Zug» schliesst die letzte Lücke der bestehenden familien- und schulergänzenden Dienstleistungen. Aufgrund des positiv verlaufenen Pilotprojekts und der ausgewiesenen Nachfrage soll «Ferien-Zug» definitiv eingeführt werden.

**A**

## Ferienbetreuungsangebot

### Definitive Einführung, Verpflichtungskredit

#### 1. Ausgangslage

Die Stadt Zug verfügt über ein gut ausgebautes Betreuungsangebot. Die Tagesschule Zug mit 72 Plätzen bie-

tet eine durchgehende Betreuung von 7.30 bis 18.00 Uhr. Für die übrigen Schülerinnen und Schüler bietet das Modell «Offene Tagesschule» 240

Betreuungsplätze mit den Blockzeiten der Stadtschulen von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie dem fakultativen Angebot der Freizeitbetreuung zwischen 12.00 bis 18.00 Uhr. Eine Betreuung während der Ferien war bis im Sommer 2008 in der Stadt Zug hingegen nicht möglich. Ferienbetreuung in dieser Form gibt es auch in anderen vergleichbaren Schweizer Städten. Die erwerbskompatible Gestaltung der Betreuungszeiten unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit der Weiterführung der Ferienbetreuung unterstreicht die Stadt Zug ihre Familienfreundlichkeit; dies wiederum ist zunehmend ein Bestandteil der Zuger Lebensqualität und kommt auch der ansässigen Wirtschaft zugute.

Im Frühling 2007 gab der Stadtrat dem Bildungsdepartement den Auftrag, das Pilotprojekt «Ferienbetreuung von Kindergarten- und Primarschulkindern» mit Beginn im Sommer 2008 zu realisieren. Das Pilotprojekt Ferienbetreuung mit dem Namen «Ferien-Zug» dauert noch bis Juni 2010. Aufgrund der positiven Erfahrungen hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug an seiner Sitzung vom 17. November 2009 mit 28:8 Stimmen beschlossen, das Ferienbetreuungsangebot für jährlich CHF 140 000.– definitiv einzuführen. Gegen diesen Beschluss wurde das Volksreferendum ergriffen, weshalb nun eine Urnenabstimmung durchgeführt wird.

#### 2. Betreuungsangebot

«Ferien-Zug» wird von Montag bis Freitag während der Sportferien-, der

Frühlingsferien- und der Herbstferienwochen sowie während der dritten bis sechsten Sommerferienwoche angeboten. Damit besteht keine Konkurrenz zu anderen Angeboten wie Ferienpass, Schullager oder Pfadilager. Die zweiwöchigen Ferien gelten als ein Ferienblock, ebenso die vier Sommerferienwochen. Das Betreuungsteam bleibt während eines Ferienblocks gleich. Eine möglichst konstante Kindergruppe während einer Woche ermöglicht es, dass die Kinder vielfältige Beziehungsqualitäten erfahren können. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die Kinder aus diesem Grund an mindestens vier Tagen einer Ferienwoche teilnehmen müssen. Ein kurzfristiges, tageweises Abgeben von Kindern durch ihre Eltern – wie vom Referendumskomitee suggeriert – ist also gar nicht möglich.

Die Ferienbetreuung – verstanden als Tagesferien – soll dem Kind die Möglichkeit geben, etwas Spezielles zu erleben. Aktivitäten haben unterschiedliche Bezüge (sportlich, musisch, gestalterisch). Neben Spiel, Spass und Spannung sind dies auch Momente der Entspannung. Die Kinder erhalten die Gelegenheit, Neues zu entdecken und Grenzen zu erforschen. Das Kind kann seinen Spielraum erweitern, es lernt innerhalb der Stadt Zug neue Quartiere kennen, es kann sich neue Fertigkeiten aneignen oder neue Kenntnisse erwerben.

Die Betreuungszeiten von «Ferien-Zug» sind von 8.00 bis 18.00 Uhr. Dabei gilt die Zeit von 8.00 bis 9.00 Uhr als Bring- und die Zeit von 17.00 bis

»Ferien-Zug«:  
Spiel, Spass und  
Spannung.



18.00 Uhr als Abholzeit. Das Betreuungsteam gestaltet die Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr. Während dieser Zeitspanne gehen die Kinder nicht nach Hause. Die Kinder werden jeden Tag mit Mittagessen, Znüni und Zvieri versorgt. Das gemeinsame Essen bildet einen wichtigen Fixpunkt im Verlauf eines Tages.

### 3. Zielgruppen

Das Angebot richtet sich ausschliesslich an Stadtzuger Kinder im Alter von 4½ bis 13 Jahren (also vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse), die bereits ein schulergänzendes Angebot der Stadt Zug (Tagesschule Zug, Mittagstisch- oder Freizeitbetreuung) in Anspruch nehmen, bzw. auf der Warteliste dafür sind.

### 4. Ausgewiesene Nachfrage

«Ferien-Zug» entspricht einem echten Bedürfnis: Bereits zwischen Herbst 2008 und Frühling 2009 waren 91% der angebotenen 35 Plätze belegt. Von den Teilnahmeberechtigten – Kinder, die bereits heute schulergänzende Betreuungsdienstleistungen der Stadt Zug in Anspruch nehmen – haben 20% das Angebot im ersten Pilotjahr genutzt. Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen sind die Ferienwochen bis im Frühling 2010 bereits zu 95% ausgelastet.

### 5. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Weiterführung des Projekts (35 Betreuungsplätze während zehn Ferienwochen) betragen pro Jahr CHF 140 000.–. Darin einge-

schlossen sind CHF 22 000.– für Verpflegung, für Material sowie Ausflüge und CHF 8 000.– für Reinigungskosten. Die Personalkosten für durchschnittlich 3,4 Mitarbeitende belaufen sich auf CHF 110 000.–. Abzüglich den Elternbeiträgen von CHF 35 000.– verbleiben für die Stadt CHF 105 000.– als effektiver Beitrag.

Bei einer 100%igen Auslastung entsprechen die Gesamtkosten CHF 400.– pro Kind und Woche. Der Elternbeitrag beträgt aktuell CHF 100.– pro Kind und Woche. Die Elternbeiträge decken somit 25% der Kosten. Dies ist vergleichbar mit anderen Elternbeiträgen, z.B. CHF 70.– für eine Lagerwoche bzw. CHF 200.– für zwei Lagerwochen im Gottschalkenberg.

Das Bildungsdepartement ist zurzeit an der Erarbeitung einer umfassenden Gebührenvorlage für alle Dienstleistungen im Bildungsdepartement. Es ist deshalb nicht zweckmässig, isoliert die Elternbeiträge für «Ferien-Zug» kurzfristig neu zu regeln, wie dies das Referendumskomitee fordert.

### 6. Termine

Das Pilotprojekt wird mit den Frühlingferien 2010 abgeschlossen. Ab Sommer 2010 soll «Ferien-Zug» definitiv eingeführt werden.

### Beschlusstext

Der Beschluss Nr. 1509 des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 17. November 2009 betreffend Ferienbetreuungsangebot; definitive Einführung, Verpflichtungskredit, lautet:

- «1. Für die definitive Einführung des Ferienbetreuungsangebots wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 140 000.– bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft.
3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.»

Wer diesen Beschluss des Grossen Gemeinderates annehmen will, schreibe JA, wer ihn ablehnen will, schreibe NEIN.

Hinweis: Der vollständige Bericht und Antrag des Stadtrates (GGR-Vorlage Nr. 2052) kann im Internet unter [www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch) eingesehen werden.



Die Kinder erhalten die Gelegenheit, Neues zu entdecken und Grenzen zu erforschen

### Argumente des Referendumskomitees

Am 17. November 2009 hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (Stadtparlament) beschlossen, aus den Steuergeldern jedes Jahr Fr. 140'000.– für die Subventionierung von Doppelverdienern, die ihre Kinder in den Ferien dem Staat abgeben, auszugeben. Doppelverdiener können ihre Kinder so während der Ferien für pauschal Fr. 100.– pro Woche dem Staat abgeben, und zwar unabhängig davon, wie viel Geld sie haben. Eine Abstufung des Tarifes nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern fehlt (vgl. Grafik). Dies ist ungerecht. So können auch Paare, die beide zu 100% arbeiten und zusammen vielleicht ein Einkommen von Fr. 20'000.– pro Monat verdienen, ihre Kinder während den Ferien praktisch gratis vom Staat betreuen lassen. Bezahlt wird dies von der Mehrheit, die zu Gunsten ihrer Kinder auf ein volles zweites Einkommen verzichtet. Damit wird bestraft, wer seine Kinder selber betreut.

### Nein zur Bestrafung der Eltern, die ihre Kinder selber betreuen

Die staatliche Ferienbetreuung wurde im ersten Versuchsjahr nur von rund 20% der teilnahmeberechtigten Kinder benutzt. 80% haben darauf verzichtet. Teilnahmeberechtigt ist zudem nur, wer bereits jetzt ein staatliches Betreuungsangebot besucht. Das sind wenige. Die staatliche Ferienbetreuung wird für pauschal 100 Franken pro Woche angeboten, kostet die Stadt aber 400 Franken. Diese Subvention wird von der Mehrheit der Eltern bezahlt, die keine zwei Einkommen hat. Es ist nicht recht, wenn so reiche Doppelverdiener von der grossen Mehrheit der Bevölkerung subventioniert werden.

### Nein zu staatlichen Anreizen, die Kinder wegzugeben

Mit dem Ausbau der Ferienbetreuung für Kinder macht der Staat Gesellschaftspolitik. Er setzt mit der massiven Subventionierung der Ferienbetreuung Anreize, die Kinder wegzugeben. Alle Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, werden bestraft und als zweitklassige Bürger behandelt. Sie haben nicht zwei Einkommen wie die Doppelverdiener, müssen aber deren Subventionierung mitbezahlen. Zudem gibt ihnen der Staat zu verstehen, ihre Art der Kinderbetreuung sei weniger wert. Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen das Referendumskomitee, den Verpflichtungskredit zur definitiven Einführung des Ferienbetreuungsangebotes abzulehnen und zum Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1509 vom 17. November 2009 Nein zu stimmen.

### Argumente des Stadtrates

Es ist eine gesellschaftliche Tatsache: Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein schul- und familienergänzendes Betreuungsangebot unerlässlich. Die letztmals im 2007 erfolgte, schweizweite Arbeitskräfteerhebung SAKE 2007 hat gezeigt, dass der Anteil der Erwerbstätigen mit Kindern weiter ansteigt: 51% der Alleinerziehenden mit Kindern unter 15 Jahren und sogar 72% der Alleinerziehenden mit Kindern unter 7 Jahren sind erwerbstätig. Bei den Paarhaushalten, bei denen beide erwerbstätig sind, beträgt der Anteil 34% der Eltern mit Kindern unter 15 Jahren und 47% der Eltern mit Kindern unter 7 Jahren. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die schul- und familienergänzende Betreuung – insbesondere für Alleinerziehende mit kleinen Kindern – wichtig ist.

### Lücke kann geschlossen werden

Die Stadt Zug hat ein gutes Betreuungsangebot. Einzig während der Schulferienwochen besteht eine Lücke. Wie sollen Alleinerziehende, die arbeiten müssen und nur vier Wochen Ferien zur Verfügung haben, die Betreuung ihrer Kinder während den restlichen neun Ferienwochen sicherstellen? Hier setzt das Angebot «Ferien-Zug» an.

### Nicht für gutsituierte Doppelverdiener

Entgegen den Befürchtungen des Referendumskomitees richtet sich dieses Angebot nicht an gutsituierte Doppelverdiener. Die Erfahrungen des Pilotprojekts «Ferienbetreuung von Kin-

dergarten- und Primarschulkindern» zeigen: Das Angebot wird vor allem von Alleinerziehenden und Doppelverdienenden genutzt, die aus wirtschaftlichen Gründen auf mehr als ein Einkommen angewiesen sind.

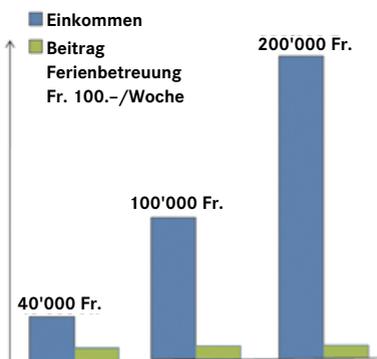
### Angebot auf Nachfrage ausgerichtet

Teilnahmeberechtigt sind nur Kinder, die bereits schulergänzende Betreuungsdienstleistungen in Anspruch nehmen. Wie das Referendumskomitee richtig ausführt, haben bisher 20% der Teilnahmeberechtigten das Angebot genutzt. Zwischen Herbst 2008 und Frühling 2009 waren mit dieser Nachfrage 91% der angebotenen 35 Plätze belegt. Damit wird deutlich, dass das Angebot mit 35 Plätzen der effektiven Nachfrage auch entspricht. Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen ist die Ferienbetreuung bis im Frühling 2010 bereits zu 95% ausgelastet.

### Elternbeitrag ist verhältnismässig

Der Elternbeitrag von CHF 100.– pro Woche ist vergleichbar mit anderen Beiträgen wie z.B. für Ferienlager der Stadtschulen. Das Bildungsdepartement erarbeitet zurzeit eine umfassende Gebührenvorlage zuhanden des GGR für alle Dienstleistungen im Bildungsdepartement, so auch für die zur Debatte stehenden Elternbeiträge. Das Vorpreschen der SVP ist auch aus diesem Grund nicht sinnvoll.

Grafik des Referendumskomitees



Seit 1999 kennt die Stadt Zug das System mit einem Steuerfuss und einem jährlich neu festgelegten Steuerrabatt. Um die Steuerbelastung attraktiv zu halten und um keine weiteren Steuern «auf Vorrat» für die Steuerausgleichsreserve zu erheben, hat der Grosse Gemeinderat neu einen Steuerfuss von 60 % ohne Rabatt festgelegt.

## B Budget 2010

### Festsetzung Steuerfuss

#### 1. Ausgangslage

Mit Bericht und Antrag vom 27. Oktober 2009 unterbreitete der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat das Budget 2010. Zu dieser Vorlage formulierte die Geschäftsprüfungskommission eine Reihe von Änderungsanträgen, welche vom Grossen Gemeinderat (GGR) anlässlich seiner Sitzung vom 15. Dezember 2009 mehrheitlich unterstützt wurden. So beschloss der GGR auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission unter anderem, das System mit dem bisherigen Steuerfuss von 70 % und einem jährlich neu festzulegenden Steuerrabatt nicht mehr anzuwenden und dafür den Steuerfuss für das Jahr 2010 auf 60 % festzusetzen und das Budget des Stadtrates anzu-

passen. Gegen diesen Beschluss wurde das Volksreferendum ergriffen, weshalb eine Urnenabstimmung durchgeführt wird.

#### 2. Finanzstrategie

Basis der Finanzplanung 2009 bis 2013 ist die Finanzstrategie der Stadt Zug. Oberstes Ziel sind gesunde Gemeindefinanzen. Im Vordergrund stehen zudem ein hochstehendes Leistungsangebot und eine attraktive Steuerbelastung.

#### Gesunde Gemeindefinanzen

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt Zug orientiert sich an den folgenden Leitlinien: Die Rechnung soll mittel- bis langfristig mindestens ausge-

glichen sein. Ein allfälliger Überschuss wird hauptsächlich für Investitionen, Schuldenabbau, Abschreibungen und Bildung von Steuerausgleichsreserven eingesetzt. Die Nettoinvestitionen werden über die jeweilige Planungsperiode gestaffelt und betragen durchschnittlich CHF 30 Mio. pro Jahr. Die Investitionen sind im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zu 100 % selbstfinanziert. Die Finanzierung von Grossinvestitionen unterschreitet eine Eigenkapitalquote von 50 % nicht.

#### Hochstehendes Leistungsangebot

Es ist das erklärte Ziel der Stadt Zug, mit einer schlanken Verwaltung ein gutes Dienstleistungsangebot zum grösstmöglichen Nutzen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der hier ansässigen Unternehmen zu gewährleisten. Die Dienstleistungen der öffentlichen Hand werden periodisch auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz überprüft.

#### Attraktive Steuerbelastung

Die Belastung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie die Unternehmen soll langfristig attraktiv sein. Die Steuergelder werden effizient,

ausgewogen und effektiv eingesetzt. Die Stadt Zug will den Steuerzahlenden einen stabilen Gemeindesteuerfuss bieten, der zu den günstigsten im Kanton Zug gehört. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Steuerbelastung dank der geschaffenen Steuerausgleichsreserve im Umfang von rund CHF 110 Mio. auch in Zukunft attraktiv und stabil gehalten werden kann.

#### 3. Steuerfuss

Gemäss §21 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980 legen die Gemeinden im Rahmen der Beschlussfassung über das Budget je für ein Jahr den Steuerfuss für die Gemeindesteuer in Prozenten der einfachen Steuer fest.

In den vergangenen drei Jahren war der Steuerfuss in der Stadt Zug 70 %, wobei jeweils ein Steuerrabatt von 7 % gewährt wurde. Der effektive Steuerfuss lag also in den Jahren 2007 bis 2009 bei 63 %. Das System mit dem Steuerrabatt besteht in der Stadt Zug seit 1999. In den letzten zehn Jahren verzeichnete die Stadt Zug regelmässige Überschüsse, welche die Steuerausgleichsreserve auf die erwähnten CHF 110 Mio. ansteigen liessen.



#### Die Steuerfussentwicklung in der Stadt Zug

Steuerjahr	Steuerfuss-Rabatt	Steuerfuss effektiv
2006	70 % - 5 %	65 %
2007	70 % - 7 %	63 %
2008	70 % - 7 %	63 %
2009	70 % - 7 %	63 %
2010	60 % ohne Rabatt	60 %

### Kantonale Steuergesetzrevision

Ab 2010 führt die Umsetzung der Revision des kantonalen Steuergesetzes bei Kanton und Gemeinden zu erheblich tieferen Steuern. Die schrittweise Umsetzung der kantonalen Steuerrevision ergibt im 2010 bei der Stadt Zug insgesamt eine Einbusse von rund CHF 15 Mio. Bei den natürlichen Personen können die Rückgänge der Steuererträge teilweise durch das erwartete Bevölkerungswachstum kompensiert werden. Bei den juristischen Personen wird die in der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes enthaltene Senkung des Gewinnsteuersatzes eine Einbusse von rund CHF 5 Mio. oder knapp zwei Steuerprozent bewirken.

### Wer profitiert?

Die finanzielle Entlastung der Steuerpflichtigen erhöht deren verfügbare Einkommen, was nicht nur eine wirksame Massnahme gegen die ne-

gativen Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Situation darstellt, sondern auch den Zielen der Finanzpolitik entspricht.

Bei den natürlichen Personen profitieren alle steuerbaren Einkommen unter CHF 200'000.– von der kantonalen Steuergesetzrevision, wobei nicht alle Einkommensklassen prozentual gleich. In der Stadt Zug würde z.B. eine Familie mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von CHF 60'000.– in diesem Jahr CHF 2'741.– oder rund CHF 1'200.– weniger als 2009 bezahlen (wobei in diesem Beispiel die zusätzliche Reduktion von 3% in der Stadt Zug noch nicht berücksichtigt ist. Diese würde rund CHF 180.– ausmachen.) Bei der Steuerfussübersicht der Zuger Gemeinden ist zu beachten, dass selbst diejenigen Gemeinden, die den Steuerfuss beibehalten oder erhöhen, deutlich weniger Steuern bezahlen. Dieser Effekt ist der massiven Steuerensenkung bei den Kantonssteuern zu verdanken.

In der Stadt Zug führt die Annahme einer Steuerfussenkung von 3% zu voraussichtlichen Mindereinnahmen von rund CHF 8 Mio., wovon CHF 4,3 Mio. im 2010 wirksam werden. Um gemäss Budget 2010 mit einer ausgeglichenen Rechnung abzuschliessen, werden in diesem Fall gemäss dem Beschluss des Grossen Gemeinderates aus der Steuerausgleichsreserve CHF 4 Mio. entnommen.

### 4. Steuerertrag

Abgestützt auf sämtliche vorhandenen Informationen wurden die Steuer-

erträge für die natürlichen und juristischen Personen mit einem Gesamtertrag von CHF 201,5 Mio. für das Jahr 2010 leicht über dem Budget 2009 geplant.

### 5. Budget 2010

Das durch den Grossen Gemeinderat korrigierte Budget 2010 ergibt bei einem Aufwand von etwas über CHF 276 Mio. und einem Ertrag von knapp CHF 276 Mio. einen voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 21'000.–, wobei CHF 4 Mio. Steuerausgleichsreserve aufgelöst werden müssen. Das Inves-

titionsbudget beläuft sich brutto auf CHF 97 Mio. Die budgetierten Einnahmen aus Subventionen betragen CHF 2,5 Mio. Dies ergibt Nettoinvestitionen von CHF 94,5 Mio.

Hinweis: Der vollständige Bericht und Antrag des Stadtrates (GGR-Vorlage Nr. 2060) kann im Internet unter [www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch) eingesehen werden.

Der aktuelle Steuerfuss in den Zuger Gemeinden		
Gemeinde	2009	2010
Walchwil	56 %	56 %
Baar	60 %	58 %
Zug	63 %	60 %
Steinhausen	62 %	62 %
Cham	67 %	65 %
Risch	69 %	67 %
Oberägeri	75 %	67 %
Hünenberg	65 %	70 %
Unterägeri	75 %	70 %
Menzingen	73 %	73 %
Neuheim	73 %	75 %

**Beschlusstext**

Der Beschluss Nr. 1510 des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 15. Dezember 2009 betreffend Budget 2010 lautet:

« 1. Die Steuern für das Jahr 2010 werden wie folgt festgesetzt:

- 1.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen mit 60% auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
- 1.2 Die Hundesteuer mit CHF 100.–. Für Wachhunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden-, Therapie- und auf Schweiss geprüfte Hunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.

2. (...)

3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 2010 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das fakultative Referendum gemäss §8 der Gemeindeordnung vorbehalten.

4. (...)

5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.»

Wer diesen Beschluss des Grossen Gemeinderates annehmen will, schreibe JA, wer ihn ablehnen will, schreibe NEIN.

## Argumente des Referendumskomitees

### Nein zu wahnwitzigen Wohnkosten – Nein zu dieser sinnlosen Steuerpolitik!

Die vom Grossen Gemeinderat gegen den Willen des Zuger Stadtrats beschlossene Senkung des Steuerfusses auf neu 60 % stellt einen historischen Tiefpunkt dar. Eine lineare Senkung ist sozial ungerecht, weil hohe Einkommen viel mehr profitieren. Diese Senkung ist aber auch fatal, weil sie die Wohnkosten noch mehr in die Höhe treibt. Mit dem Referendum gegen diese unnötige Senkung des Steuerfusses sagen wir darum klar NEIN zum Steuerdumping mit seinen Folgen: der Verknappung von Familienwohnungen in unserer Gemeinde sowie der weiteren Verdrängung von Jugendlichen und von Pflegebedürftigen aus der Stadt.

### Das Leben in der Stadt Zug wird unerschwinglich

Den Zugerinnen und Zugern bleibt heute nämlich drastisch weniger im Portemonnaie: Von 2006 bis 2008 ist der Kanton Zug punkto Günstigkeit der Lebenskosten vom 5. auf den 18. Platz abgetaucht, wie eine Studie der Credit Suisse vom November 2008 zeigt. Diese Studie sagt klar, dass tiefe Steuern hohe Miet- und Immobilienpreise nach sich ziehen. Zug hat für den Mittelstand eindeutig an Attraktivität eingebüsst. Seit 2006 ziehen mehr Personen aus dem Kanton Zug weg, als aus anderen Kantonen zuziehen. Mit einer negativen Wanderungsbilanz von -9.4

im Jahr 2008 hält der Zug den schweizerweiten Rekord! Dagegen werden Superreiche mit dem Steuerköder hierher gelockt. Reiche beanspruchen aber überdurchschnittlich viel Wohnfläche und verteuern damit die Wohn- und Lebenskosten. Zudem verknappt dies auch Freiräume und Grünflächen.

### Schon jetzt sind die Zuger Steuern rekordtief

Kein Kantonshauptort kennt eine derart tiefe Marginalsteuerbelastung wie Zug: Im 2008 betrug diese für Arbeitseinkommen ab 200 000 Franken lediglich 10.9 %. Das ist nicht einmal die Hälfte des Schweizer Durchschnitts. Nun wurde die Steuerfuss-Obergrenze auf 60 % gesenkt. Angeblich, um sich von der bisherigen Rabatt-Akrobatik abzuwenden.<sup>(1)</sup> Doch wie lautete ein Votum im GGR: «Es ist zu hoffen, dass in den kommenden Jahren auch auf einem Steuerfuss von 60 % Rabatte gewährt werden können.» So kann es nicht weitergehen! Denn die Folgen dieser Steuerpolitik sind deutlich: Familien mit Kindern finden kaum mehr bezahlbaren Wohnraum. Jugendliche haben zu wenig Kulturräume. Ein Einfamilienhaus zu kaufen ist für den Mittelstand unerschwinglich geworden. Und schon heute haben wir in der Stadt Zug keinen Platz mehr für Pflegebedürftige. Daher empfiehlt Ihnen das Referendumskomitee, die unnötige Senkung des Steuerfusses auf 60 % abzulehnen und zum Beschluss des Grossen Gemeinderates Nein zu stimmen.

<sup>(1)</sup> 2001–2003: Steuerfuss-Obergrenze 70% mit Rabatt 5%; 2004–2005: Obergrenze 70% mit 2% Rabatt und seit 2006 Obergrenze 70% mit Rabatt von 7%.

## Argumente des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates

Der Stadtrat beantragte dem Grossen Gemeinderat, den Steuerfuss für 2010 wie in den Vorjahren auf 70 % abzüglich 7 % Rabatt festzusetzen. Der Grosse Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2009, den bisherigen Steuerfuss für das Jahr 2010 neu auf 60 % ohne Rabatt festzusetzen und das Budget entsprechend anzupassen.

### Steuerfussenkung ist vertretbar

Es gehört u.a. zu den erklärten Zielen der Stadt Zug, langfristig attraktive und stabile Steuern für Personen und Unternehmen zu bieten. Mit dem bisherigen Steuerrabattsystem der letzten zehn Jahren ist dies gut gelungen. Viele Unternehmen haben im Zusammenhang mit der Finanzkrise spürbare Gewinnrückgänge zu verzeichnen. Der Stadtrat rechnet jedoch damit, dass die meisten Industrieländer Ende 2010 wieder auf einen zunächst noch schwachen Wachstumspfad zurückfinden werden.

Die bestehende Steuerausgleichsreserve von rund CHF 110 Mio. sollte es auch in Zukunft erlauben, die Steuern stabil zu halten. Allerdings wird der Grosse Gemeinderat von Jahr zu Jahr unter Berücksichtigung der verbleibenden Steuerausgleichsreserve den aktuellen Steuerfuss neu bestimmen müssen. Dabei sind Anpassungen nicht auszuschliessen, wie dies auch schon früher über den Steuerrabatt der Fall war.

### Platz 3 der Zuger Gemeinden

Wie die Übersicht auf Seite 12 zeigt, bietet die Stadt Zug mit dem zur Debatte stehenden Steuerfuss im Vergleich zu den übrigen Zuger Gemeinden eine attraktive Belastung. Mit dem dritten Platz in Rangliste sind die Steuern in der Stadt Zug günstig, jedoch nicht «rekordtief», wie das Referendumskomitee argumentiert. Wie aufgezeigt, ist die Steuerreduktion im 2010 vor allem der kantonalen Steuergesetzrevision zu verdanken und nicht den niedrigeren Steuern in der Stadt Zug. Eine zusätzliche Steuersenkung in Zug hat vergleichsweise einen geringeren Effekt.

### Keine Steuern «auf Vorrat»

Eine Mehrheit des Grossen Gemeinderates vertritt die Auffassung, dass die Steuerausgleichsreserve mit den vorhandenen CHF 110 Mio. genügend ausgebaut sei und nicht weitere Steuern «auf Vorrat» erhoben werden sollen. Im Gegenteil sollen diese in den letzten Jahren zuviel eingenommenen Steuern den Steuerpflichtigen sukzessive in Form eines tieferen Steuersatzes zurückgegeben werden.

Die Annahme einer Steuerfussenkung von 3 % führt zu voraussichtlichen Mindereinnahmen von rund CHF 8 Mio. Davon werden im 2010 CHF 4,3 Mio. wirksam. Gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates sollen daher aus der Steuerausgleichsreserve CHF 4 Mio. entnommen werden, um ein ausgeglichenes Budget 2010 zu erhalten.

Das Kulturzentrum Galvanik hat für die Zuger Jugendkultur seit 1995 einen hohen Stellenwert. Mit dem Umbau und der Erweiterung kann die neue Galvanik voraussichtlich im Januar 2011 wieder eröffnen. Darauf warten nach dem mehr als zweijährigen Unterbruch viele Jugendliche sehnlichst. Die Stadt erhält vom Kanton Zug, von der Göhner-Stiftung, den umliegenden Zuger Gemeinden und Sponsoren der IGGZ einen finanziellen Beitrag von CHF 1,2 Mio. Damit verbleiben für den Umbau und die Erweiterung Nettokosten von CHF 3,15 Mio.

## C Galvanik

### Umbau und Erweiterung – Baukredit

#### 1. Ausgangslage

Seit 1995 besteht in der ehemaligen Galvanik Wilhelman der Chamerstrasse 173 ein Kulturbetrieb, der von der In-

teressengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) geführt wird. Der Verein ist für den Gesamtbetrieb, die Budgetkontrolle und das Geschäftsergebnis voll-



Die Überreste  
des Kulturzentrums  
Galvanik.

umfänglich verantwortlich. Die Institution wird von der öffentlichen Hand unterstützt. Die Stadt schliesst mit der Trägerschaft jeweils einen Leistungsvertrag ab und ist durch die Kulturbefauftragte der Stadt Zug im Vorstand vertreten. Der Vorstand des Vereins besteht aus acht ehrenamtlich arbeitenden Personen zwischen 24 und 42 Jahren. Damit die IGGZ ihre Arbeit in der Zuger Kulturlandschaft weiterführen kann, muss das Kulturzentrum Galvanik umfassend saniert werden. Neben den bisherigen sicherheitstechnischen, betrieblichen und bautechnischen Mängeln haben zwei Brandschäden den Handlungsbedarf weiter verschärft.

#### 2. Stellenwert der Galvanik

Die Galvanik ist der Zuger Treffpunkt für 18- bis 25-Jährige, für junge Erwachsene, die nicht mehr in das Jugendzentrum an der Industriestrasse 45 gehen. Die Galvanik ist für junge Zuger Frauen und Männer ein wichtiger Ort, wo man vor allem am Wochenende gemeinsam einen Teil der Freizeit zusammen verbringt. Zudem ist die Galvanik eine wichtige Plattform für junge Zuger Kulturschaffende. Sie stellt nicht nur Proberäume für lokale Musikgruppen zur Verfügung. Sie ermöglicht auch Auftritte lokaler Bands als Vorgruppen national und international bekannter Formationen und für DJs aus dem Kanton Zug für die Party nach den Konzerten. Die Galvanik ist ein Ort, mit dem sich viele junge Zugerinnen und Zuger identifizieren und den sie regelmässig besuchen.

#### 3. Liegenschaft

Der Standort bei der Kollermühle erfüllt die Voraussetzungen für ein Kulturzentrum ideal. Er ist bestens erschlossen und mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Das Grundstück befindet sich in der Gewerbe- und Wohnzone GW12 (mit der Ortsplanungsrevision liegt es neu in der Wohn- und Arbeitszone WAA). Es ist Teil des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 7056.

Die Liegenschaft befindet sich in privatem Eigentum. Um dem Kulturbetrieb kontinuierliche, tragbare Konditionen anzubieten und konstante Mietzinse zu garantieren, hat die Stadt Zug mit dem Grundeigentümer am 21. April 2008 einen Vertrag über ein unselbständiges, nicht übertragbares Baurecht an seiner Liegenschaft abgeschlossen. Das Baurecht wird für eine Dauer von 25 Jahren ab dem 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2033 eingeräumt. Seitens der Einwohnergemeinde Zug wurde der Vertrag unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Gemeinderates zum Baukredit unterzeichnet.

Am 7. und 9. September 2008 wurde das Gebäude durch zwei Brände stark in Mitleidenschaft gezogen. Diese zerstörten sämtliche Oberflächen und Installationen im Anbau Ost. Zudem wurde am 13. März 2009 ein Brand gelegt. Daraufhin ist das Gebäude mit einer Baustellenwand vollständig abgeriegelt worden.

Die südlichen Anbauten der Liegenschaft sind durch Chemikalien des ehemaligen Galvanik-Betriebs belastet. Sie wurden auf Anordnung des kantona-

Die Galvanik – der Zuger Treffpunkt für 18- bis 25-Jährige.



len Amtes für Umweltschutz geschlossen und müssen im Rahmen der Instandsetzung abgebrochen werden. Die Böden sind teilweise bis auf eine Tiefe von 4,5 Metern mit Schwermetallen belastet. Der Grundeigentümer hat sich verpflichtet, die durch Chemikalien kontaminierten südlichen Anbauten der heutigen Liegenschaft und die darunter liegende Erde auf eigene Rechnung fachgerecht zu entsorgen.

#### 4. Nutzungskonzept

Die Kernelemente des Kulturzentrums bestehen weiterhin aus Konzertsaal, Bar und Lounge, Multifunktionsraum sowie dreizehn Atelier- und Proberäumen:

- Bühne und Konzertsaal für max. 600 Personen
- Bar- und Loungebereich für max. 200 Personen
- Multifunktionaler Raum mit Innen- und Aussenbereich
- 13 Übungsräume und Ateliers für 15 bis 20 Künstlergruppen

Die IGGZ wird nach der Instandstellung des Kulturzentrums Galvanik beim Betrieb auf folgende vier Schwerpunkte setzen:

#### Konzerte

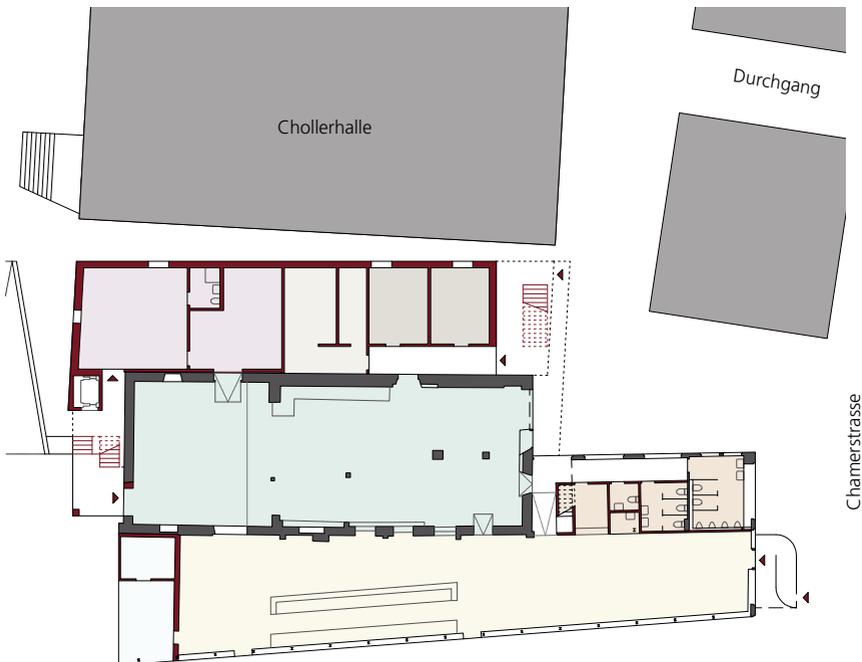
Verschiedene musikalische Schwerpunkte mit Jazz, Blues, Rock, Funk, Soul, Hip Hop, Reggae, Latin, Techno

Situationsplan



- Haupteingang und Bar
  - Konzertsaal mit Bühne
  - Partyraum/multifunktionaler Raum
  - Backstage und Lager Bühne
  - Übungsräume
  - Büro und Administration
  - WC-Anlage und Garderobe
  - Haustechnik
  - Übrige Nebenräume
  - Cateringumschlag
- 
- Bestehend
  - Neu

Grundriss Erdgeschoss



und anderen aktuellen Musikströmungen, ausgerichtet auf das Alter der Besucherinnen und Besucher.

**Bar und Loungebereich**

Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene mit einem breiten Konsumationsangebot zu günstigen Preisen.

**Multifunktionaler Raum**

Multifunktionsraum im Obergeschoss, der auch an Dritte vermietet wird.

**Übungsräume**

Übungsräume und Ateliers fördern künstlerische Aktivität und Kreativität regionaler Kulturschaffender und wir-

ken dem Mangel an günstigen Arbeitsräumen entgegen.

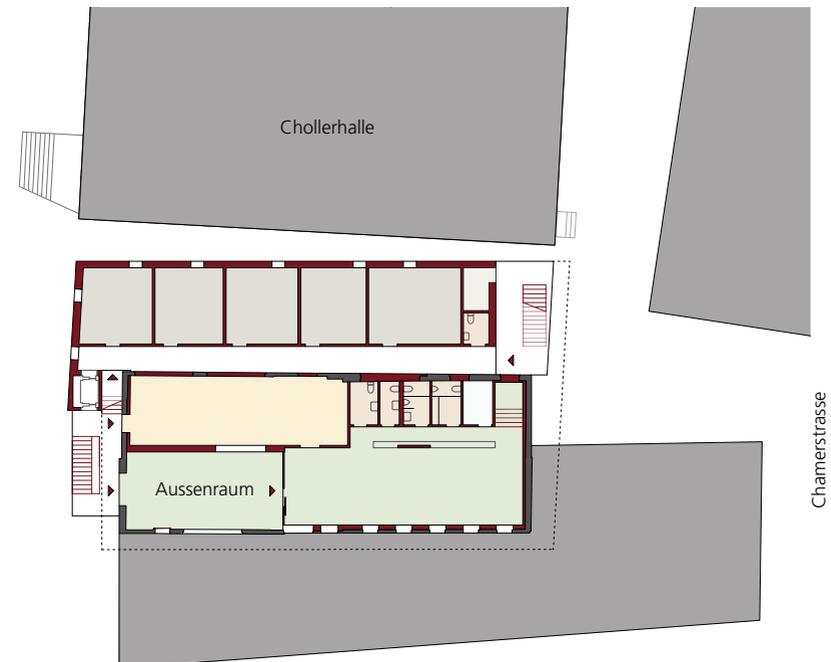
**5. Bauprojekt**

Die heutige Galvanik besteht aus vier Gebäudeteilen. Im Zentrum steht das dreigeschossige Hauptgebäude mit Steildach und Ziegeleindeckung.

**Sanierungskonzept**

Die Konstruktionsweise der Obergeschosse und die Fluchtwegmöglichkeiten entsprechen nicht den geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften. Das Konzept der Sanierung erhält die tragfähigen Raumelemente der bestehenden Galvanik. Bereiche, die einen

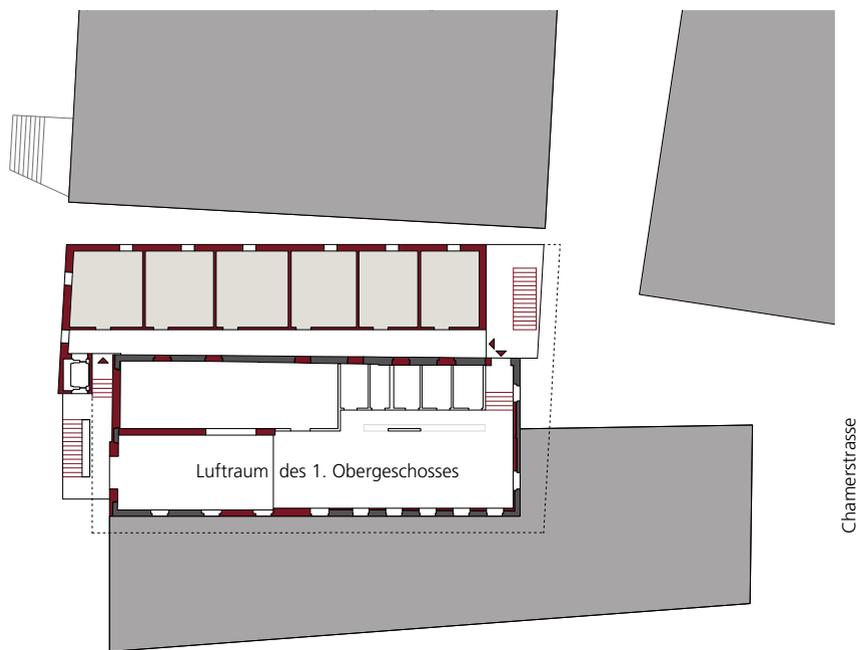
Grundriss 1. Obergeschoss



- Haupteingang und Bar
- Konzertsaal mit Bühne
- Partyraum/multifunktionaler Raum
- Backstage und Lager Bühne
- Übungsräume
- Büro und Administration
- WC-Anlage und Garderobe
- Haustechnik
- Übrige Nebenräume
- Cateringumschlag

- Bestehend
- Neu

Grundriss  
2. Obergeschoss



unverhältnismässig grossen Instandsetzungsaufwand bedingen, werden abgebrochen und durch einen neuen Anbau zwischen Chollerhalle und Galvanik ersetzt. Der Dachstock wird bis auf die Kniestockwände und die Räume im 1. und 2. Obergeschoss abgebrochen. Auch die Anbauten Süd und West werden abgebrochen. Die Aussenwände, welche u.a. den Ausdruck des Gebäudes bestimmen, bleiben hingegen bestehen.

### Raumkonzept

Die bestehenden Raumelemente werden so weit als möglich erhalten, damit die spezielle Galvanik-Atmosphäre auch nachher noch spürbar ist. Es erfolgt eine verhältnismässige Renovation und eine zweckmässige Erweiterung in einem adäquaten Ausbaustandard. Damit wird das Kulturzentrum Galvanik sicherheitstechnisch, betrieblich und bautechnisch den aktuellen gesetzlichen Anforderungen wieder gerecht. Die Nutzungsdauer ist auf 25 Jahre ausgerichtet. Der neue Anbau wird in Massivbauweise erstellt. Die Räume behalten die rohen Mauerwerk- und Betonoberflächen, die Böden werden mit einer einfachen Holzwerkstoffplatte ausgelegt. Die Übungsräume werden im Rohbau unmöbliert übergeben und von den Nutzern eingerichtet. Das Erdgeschoss bleibt im Wesentlichen unverändert. Sowohl der Konzertsaal mit Bühne wie auch der Anbau Ost mit Eingang und Bar werden lediglich Instand gesetzt. In den neu entstehenden Obergeschossen befin-

den sich der Multifunktionsraum und die Übungsräume.

### Gebäudetechnik

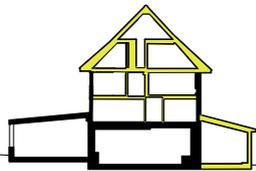
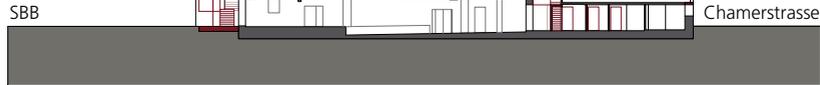
Die elektrischen Installationen müssen vollständig ersetzt werden. Das Konzept sieht einen massvollen Ausbaustandard für Licht-, Elektro- und Wärmeinstallationen vor. Effekt- und Konzertbeleuchtung werden durch die Betreiber erstellt. Das ganze Kulturzentrum wird mit einer Brandmeldeanlage überwacht. Ausserdem sorgt eine netzunabhängige Notstromversorgung für die verlangte Not- und Fluchtwegbeleuchtung. Die bestehende Ölheizung hat eine für die Gesamtanlage ungenügende Wärmeleistung. Daher wird eine neue Gaskondensationsheizung eingebaut. Teilweise kann die bestehende Wärmeverteilung weiter genutzt werden. Diese wird mit neuen Radiatoren ergänzt. Die bestehende Lüftungsanlage muss vollständig ersetzt werden. Die neuen Lüftungsaggregate verfügen über eine Wärmerückgewinnung. Eine Kühlung ist nicht vorgesehen. Die Toiletten werden ersetzt und zusammen mit den Layouterweiterungen neu platziert. Für alle Teilbereiche werden behindertengerechte Toiletten eingerichtet. Die Warmwassererzeugung erfolgt solar, ergänzt durch den Gaskondensationsbrenner.

### 6. Innenausbau

Die Grundausstattung der Bar-Lounge im Anbau Ost ist im Kostenvoranschlag

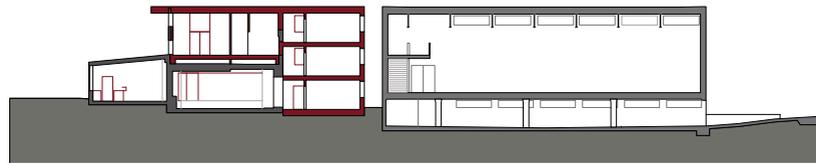
Bestehend  
Neu

Schnitt Süd-Nord



Querschnitt Abbruchschemata  
(gelb = Abbruch)

Schnitt Ost-West



Nordfassade

0 | 2m | 4 | 6 | 8 | 10 |

eingerechnet. Die folgenden weiteren Betriebseinrichtungen werden durch die IGGZ sichergestellt und von der Göhner-Stiftung teilsubventioniert:

- Grundbeschallung (Lautsprecher) im Konzertsaal und im Barbereich
- Soundanlage für Konzerte
- Bar im Anbau Ost

Die IGGZ hat zugesichert, zusätzliche Arbeiten beim Räumen der alten Galvanik und für die Malerarbeiten zu leisten.

### 7. Kosten

Der Baukredit abzüglich Vergütung der Gebäudeversicherung des Kantons Zug (GVZ) für die Brandschadenleistung (CHF 350 000.-) beläuft sich auf CHF 4,35 Mio. Für die Schlussabrechnung gilt der Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2009). Der Grosse Gemeinderat hat dem Baukredit an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2009 mit 28:5 zugestimmt.

#### Kostenübersicht in CHF

Grundstück	300 000.-
Vorbereitungsarbeiten	335 000.-
Gebäude	3 250 000.-
Betriebseinrichtung	525 000.-
Umgebung	110 000.-
Baunebenkosten	130 000.-
Offene Reserven	50 000.-
<u>Ausstattung</u>	<u>0.-</u>
Baunebenkosten	4 700 000.-
abzgl. Vergütung GVZG	- 350 000.-

Total inkl. MWST                      4 350 000.-

### 8. Beiträge

Aufgrund des vorliegenden Projektes wurden an die Baukosten die folgenden Beiträge zugesichert:

#### Übersicht in CHF

Baukredit	4 350 000.-
Beitrag Kanton Zug	- 480 000.-
Beitrag Göhner-Stiftung	- 400 000.-
Gemeindebeiträge	- 160 000.-
<u>Sponsorenbeiträge IGGZ</u>	<u>- 160 000.-</u>

Nettokosten für die Stadt inkl. MWST                      3 150 000.-

Die Gemeinden Baar, Cham, Steinhausen, Hünenberg und Risch haben anlässlich der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 29. Oktober 2009 an den Baukreditbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 160 000.- in Aussicht gestellt.

### 9. Termine

Unmittelbar nach einem positiven Ausgang der Urnenabstimmung wird das Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Wenn gegen das Projekt keine Einsprachen erfolgen, kann ca. Ende April mit den Bauarbeiten begonnen werden. Diese werden rund neun Monate in Anspruch nehmen. Die Fertigstellung und der Bezug könnten somit im Januar 2011 erfolgen.

Hinweis: Der vollständige Bericht und Antrag des Stadtrates (GGR-Vorlage Nr. 2054) kann im Internet unter [www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch) eingesehen werden.

## Argumente des Referendumskomitees

Am 15. Dezember 2009 hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (Stadtparlament) beschlossen, aus den Steuergeldern den Betrag von Fr. 4'350'000 für den Umbau und die Erweiterung des «Kulturzentrums Galvanik» auszugeben. Anträge im Parlament, den Kredit auf Fr. 2'500'000 zu reduzieren, wurden abgelehnt. Bereits im Mai 2008 hatte der Stadtrat (Exekutive) mit dem Eigentümer des Grundstücks einen Vertrag über 25 Jahre abgeschlossen. Der Vertrag räumt der Stadt das Recht ein, die Liegenschaft Galvanik 25 Jahre zu nutzen (Baurecht). Im Gegenzug muss die Stadt dem Eigentümer einen jährlichen Mindestzins von Fr. 70'880 zahlen. Der Stadtrat hat also einen Vertrag für 25 Jahre abgeschlossen, bevor er wusste, ob das Parlament und jetzt das Stimmvolk der beabsichtigten Nutzung überhaupt zustimmen würden. Das ist aus Sicht des Referendumskomitees unseriös.

### Galvanik ist nicht gleich Jugend

Die Galvanik wird vom privaten Verein IG Galvanik Zug betrieben. Dem Verein gehören keineswegs nur Jugendliche an. Der Verein richtet sich auf seiner Internetseite an Personen, von denen es «schön» wäre, wenn sie unter 30 Jahre alt wären. Die Galvanik kann somit nicht für sich beanspruchen, im Namen der Jugend zu sprechen.

### Nein zu den überrissenen Kosten von 4,35 Mio. Franken, Nein zu einer Kultur von oben

Die Kosten des Umbaus betragen Fr. 4,35 Millionen. Das ist zu viel. Zum Vergleich: im Kanton Nidwalden wird für Fr. 1,85 Millionen ein neues zweistöckiges Jugendkulturhaus für 300 Personen gebaut. Das ist weniger als die Hälfte der Galvanikkosten. Eine günstigere Variante könnte die Eigenleistung des Vereins mehr miteinbeziehen und wäre pädagogisch wertvoller als eine steril-perfekte Kultur von oben.

### Ungenügende Mithilfe durch den Verein IG Galvanik

Die Idee «Galvanik» lebte ursprünglich von der starken Mithilfe der Mitglieder (Mitarbeit sowie Finanzierung durch Spendensuche). Dies ist hier kaum noch der Fall. Weshalb?

### Nein zur ungerechten Bevorzugung eines einzelnen Vereins

Zug hat verschiedenste Vereine, welche den jungen Leuten sinnvolle Beschäftigungen bieten. Es gibt zahlreiche Sportvereine, Theatervereine, Fastnachtsvereine und ein reiches kulturelles Angebot (Einzelheiten finden sich auf [www.galvanikkredit-nein.ch](http://www.galvanikkredit-nein.ch)). All diese Vereine erhalten wenig oder kaum Geld vom Staat. Warum sollte der Verein IG Galvanik vom Staat derart bevorzugt werden?

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen das Referendumskomitee, den Baukredit für den Umbau und die Erweiterung des Kulturzentrums Galvanik abzulehnen und zum Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1513 vom 15. Dezember 2009 Nein zu stimmen.

## Argumente des Stadtrates

Die Galvanik ist der Zuger Treffpunkt für 18- bis 25-Jährige, für junge Erwachsene, die nicht mehr in das Jugendzentrum an der Industriestrasse 45 gehen. In der Galvanik treffen sich junge Zuger Frauen und Männer und verbringen vor allem am Wochenende gemeinsam einen Teil der Freizeit. Im Kulturzentrum Galvanik werden Konzerte und Veranstaltungen durchgeführt sowie eine Bar mit Bistro und ein multifunktionaler Raum betrieben. Die Galvanik ist eine wichtige Plattform für junge Zuger Kulturschaffende, indem Arbeits- und Übungsräume – vorwiegend an Zuger Bands – vermietet werden.

### Teil der Zuger Identität

Die Galvanik ist für junge Zugerinnen und Zuger eine echte Alternative zu kulturellen Angeboten in Zürich und Luzern. Mit der Galvanik bleiben die jungen Erwachsenen eher in Zug. Die Galvanik leistet einen wichtigen Beitrag, um sich mit Zug als Lebensmittelpunkt und Heimat zu identifizieren.

### Engagiert mit viel Herzblut

Der Verein IG Galvanik Zug (IGGZ) führt das Kulturzentrum in Eigenregie und im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug. Die Kulturbefauftragte vertritt zudem die Interessen der Stadt Zug im Vorstand. Die IGGZ ist für den Gesamtbetrieb, die Budgetkontrolle und das Geschäftsergebnis vollumgänglich selbst verantwortlich. Der Vorstand der IGGZ engagiert sich mit viel Herzblut und hat im

Jahr 2008 insgesamt 2250 ehrenamtliche Arbeitsstunden für das Kulturzentrum geleistet. Struktur, Verantwortlichkeiten und Finanzierung sind vergleichbar mit dem Theater Casino Zug, wo die Stiftung und die Theater- und Musikgesellschaft für den Betrieb und das Programm verantwortlich sind. Auch hier leisten Stadt, Kanton und Gemeinden finanzielle Beiträge.

### Nutzerinnen & Nutzer einbezogen

Das vorliegende Projekt wurde von Mai bis Oktober 2009 in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand der IGGZ erarbeitet und zweckmässig auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet. Dabei ging es vor allem auch darum, möglichst viele Teile der alten Galvanik und damit die spezielle Atmosphäre zu erhalten. Viele Elemente der Inneneinrichtung werden durch die Nutzerinnen und Nutzer selbst umgesetzt, so z. B. im Bar- und Lounge-Bereich, in den Übungsräumen und bei den Malerarbeiten.

Seitens der Einwohnergemeinde Zug wurde der Vertrag unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Gemeinderates zum Baukredit unterzeichnet. Der Vorwurf der Referendumskomitees sticht also nicht: Mit einer Ablehnung des Baukredits würde der Baurechtsvertrag hinfällig. **Die effektiven Kosten für die Stadt Zug betragen nicht CHF 4,35 Mio., sondern netto CHF 3,15 Mio.,** dies aufgrund der Beiträge von Kanton und Gemeinden sowie der Göhner-Stiftung und der IGGZ-Sponsoren.

### Beschlusstext

Der Beschluss Nr. 1513 des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 15. Dezember 2009 betreffend Kulturzentrum Galvanik: Umbau und Erweiterung; Baukredit, lautet:

« 1. Für die Instandsetzung, den Umbau und die Erweiterung des Kulturzentrums Galvanik wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 823, Galvanik, Chamerstrasse 147, ein Bruttobaukredit mit einem Kostendach von CHF 4350000.– inkl. MWST bewilligt.

2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsaufbereitung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2009) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung auf Grund der KBOB-

Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).

3. Die Investition von CHF 4350000.– wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltsgesetz).

4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, aufgenommen.

5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.»

Wer diesen Beschluss des Grossen Gemeinderates annehmen will, schreibe JA, wer ihn ablehnen will, schreibe NEIN.